

Freier Dienstvertrag

Vertragspartner:

der/die DienstgeberInnen:

(Im Folgenden kurz „DienstgeberIn“ bezeichnet)

freie/freier DienstnehmerInnen:

(Im Folgenden kurz „DienstnehmerIn“ bezeichnet)

Dienstbeginn

Ab _____ steht Herr/Frau als DienstnehmerIn dem der DienstgeberIn als freie/r DienstnehmerIn für nachfolgende Tätigkeiten zur Verfügung:

Arbeitszeit

Es ist vereinbart, dass die DienstnehmerIn keine feste Arbeitszeit und an keinen festen Arbeitsort gebunden ist. Er/Sie kann die übernommenen Leistungsverpflichtungen nach eigenen Gutdünningen erbringen und ist berechtigt sich im Bedarfsfall einer geeigneten Vertretung zu bedienen.

Haftung

Der/Die DienstnehmerIn haftet den/der DienstgeberIn für die erforderliche Sorgfalt und für sämtliche Mängel der zu verrichteten Abgabe.

Honorar

Für die Diensterbringung erhält die/der DienstnehmerIn ein Honorar in Höhe von € _____ pro Stunde welches am Monatsende an Hand der tatsächlichen geleisteten monatlichen Stunden ausbezahlt wird. (*oder der/die DienstnehmerIn erhält einen Pauschalbetrag von € _____ welches am Monatsende für die anfallenden Aufträge ausbezahlt wird*)

Im obigen Betrag ist der Dienstnehmeranteil (13,85 %) in der Sozialversicherung inkludiert; der Dienstgeber entrichteten Dienstnehmeranteil sowie den Dienstgeberanteil von 17,45 % für den Beitragszeitraum an die Sozialversicherung.

Beistellung von Arbeitsbehelfen

Sämtliche erforderliche Hilfsmittel, Arbeitsgeräte und Behälter werden seitens des Dienstgebers beigestellt.

Versteuerung

Der/Die DienstnehmerIn ist weder persönlich noch wirtschaftlich in die Unternehmensorganisation des/der DienstgeberIn integriert. Der DienstnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass er selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner/ihrer Einkünfte zu sorgen hat. Sozialversicherung der/die DienstnehmerIn ist in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung versichert. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass er nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert ist. Ferner gebührt ihn/ihr kein Krankengeld und hat er keinen Anspruch auf Insolvenzentgeltsicherung. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Auszahlung des Entgeltes von der tatsächlichen Leistungserbringung abhängig ist und für die Dauer einer allfälligen Dienstverhinderung (z.B. Krankenstand, Urlaub) kein Entgeltanspruch besteht. Ebenso besteht kein Anspruch auf Urlaubsbeihilfe und Weihnachtsgeld und sonstige Zahlungen) 13. und 14. Gehalt.

Kollektivvertrag

Da es sich **um einen freien Dienstvertrag** handelt, finden weder die Bestimmungen des Angestelltengesetzes noch sonstige kollektivvertragliche Vorschriften Anwendung. Ausgenommen sind jene Bestimmungen, die auf Dienstnehmer ähnliche Verhältnisse Bezug nehmen.

Dauer

Dieser freie Dienstvertrag wird auf unbestimmte abgeschlossen, Änderungen bedürfen der Schriftform. Er beginnt am _____ und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist (§ 1159 (b) ABGB) gelöst werden.

Ort, Datum

der/die DienstnehmerIn

für den/die DienstgeberIn